

Endgültige Bedingungen

vom 26. Juni 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Discount Zertifikaten auf Aktien
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 22. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Mai 2019 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

28. Juni 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Discount Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. Juni 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Zertifikate
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 28. Juni 2019

Erster Handelstag: 26. Juni 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HZ0K4H1	HZ0K4H	DEHZ0K4H=HVBG	P1419297	1	1.000.000	1.000.000	EUR 239,10
DE000HZ0K4J7	HZ0K4J	DEHZ0K4J=HVBG	P1419298	1	1.000.000	1.000.000	EUR 241,39
DE000HZ0K4K5	HZ0K4K	DEHZ0K4K=HVBG	P1419299	1	1.000.000	1.000.000	EUR 237,35
DE000HZ0K4L3	HZ0K4L	DEHZ0K4L=HVBG	P1419300	1	1.000.000	1.000.000	EUR 243,11
DE000HZ0K4M1	HZ0K4M	DEHZ0K4M=HVBG	P1419301	1	1.000.000	1.000.000	EUR 20,10
DE000HZ0K4N9	HZ0K4N	DEHZ0K4N=HVBG	P1419302	1	1.000.000	1.000.000	EUR 19,64
DE000HZ0K4P4	HZ0K4P	DEHZ0K4P=HVBG	P1419303	1	1.000.000	1.000.000	EUR 157,48
DE000HZ0K4Q2	HZ0K4Q	DEHZ0K4Q=HVBG	P1419304	1	1.000.000	1.000.000	EUR 85,68
DE000HZ0K4R0	HZ0K4R	DEHZ0K4R=HVBG	P1419305	1	1.000.000	1.000.000	EUR 90,12
DE000HZ0K4S8	HZ0K4S	DEHZ0K4S=HVBG	P1419306	1	1.000.000	1.000.000	EUR 93,85
DE000HZ0K4T6	HZ0K4T	DEHZ0K4T=HVBG	P1419307	1	1.000.000	1.000.000	EUR 76,52
DE000HZ0K4U4	HZ0K4U	DEHZ0K4U=HVBG	P1419308	1	1.000.000	1.000.000	EUR 79,76
DE000HZ0K4V2	HZ0K4V	DEHZ0K4V=HVBG	P1419309	1	1.000.000	1.000.000	EUR 82,43
DE000HZ0K4W0	HZ0K4W	DEHZ0K4W=HVBG	P1419310	1	1.000.000	1.000.000	EUR 72,45
DE000HZ0K4X8	HZ0K4X	DEHZ0K4X=HVBG	P1419311	1	1.000.000	1.000.000	EUR 75,39
DE000HZ0K4Y6	HZ0K4Y	DEHZ0K4Y=HVBG	P1419312	1	1.000.000	1.000.000	EUR 77,86
DE000HZ0K4Z3	HZ0K4Z	DEHZ0K4Z=HVBG	P1419313	1	1.000.000	1.000.000	EUR 67,73

DE000HZ0K507	HZ0K50	DEHZ0K50=HVBG	P1419314	1	1.000.000	1.000.000	EUR 70,35
DE000HZ0K515	HZ0K51	DEHZ0K51=HVBG	P1419315	1	1.000.000	1.000.000	EUR 72,55
DE000HZ0K523	HZ0K52	DEHZ0K52=HVBG	P1419316	1	1.000.000	1.000.000	EUR 46,77
DE000HZ0K531	HZ0K53	DEHZ0K53=HVBG	P1419317	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,70
DE000HZ0K549	HZ0K54	DEHZ0K54=HVBG	P1419318	1	1.000.000	1.000.000	EUR 25,45
DE000HZ0K556	HZ0K55	DEHZ0K55=HVBG	P1419319	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,32
DE000HZ0K564	HZ0K56	DEHZ0K56=HVBG	P1419320	1	1.000.000	1.000.000	EUR 156,86
DE000HZ0K572	HZ0K57	DEHZ0K57=HVBG	P1419321	1	1.000.000	1.000.000	EUR 126,17
DE000HZ0K580	HZ0K58	DEHZ0K58=HVBG	P1419322	1	1.000.000	1.000.000	EUR 110,23
DE000HZ0K598	HZ0K59	DEHZ0K59=HVBG	P1419323	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,82
DE000HZ0K5A3	HZ0K5A	DEHZ0K5A=HVBG	P1419324	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,47
DE000HZ0K5B1	HZ0K5B	DEHZ0K5B=HVBG	P1419325	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,25
DE000HZ0K5C9	HZ0K5C	DEHZ0K5C=HVBG	P1419326	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,89
DE000HZ0K5D7	HZ0K5D	DEHZ0K5D=HVBG	P1419327	1	1.000.000	1.000.000	EUR 13,24
DE000HZ0K5E5	HZ0K5E	DEHZ0K5E=HVBG	P1419328	1	1.000.000	1.000.000	EUR 12,72
DE000HZ0K5F2	HZ0K5F	DEHZ0K5F=HVBG	P1419329	1	1.000.000	1.000.000	EUR 12,96
DE000HZ0K5G0	HZ0K5G	DEHZ0K5G=HVBG	P1419330	1	1.000.000	1.000.000	EUR 12,46
DE000HZ0K5H8	HZ0K5H	DEHZ0K5H=HVBG	P1419331	1	1.000.000	1.000.000	EUR 12,72

DE000HZ0K5J4	HZ0K5J	DEHZ0K5J=HVBG	P1419332	1	1.000.000	1.000.000	EUR 299,57
DE000HZ0K5K2	HZ0K5K	DEHZ0K5K=HVBG	P1419333	1	1.000.000	1.000.000	EUR 218,66
DE000HZ0K5L0	HZ0K5L	DEHZ0K5L=HVBG	P1419334	1	1.000.000	1.000.000	EUR 218,31
DE000HZ0K5M8	HZ0K5M	DEHZ0K5M=HVBG	P1419335	1	1.000.000	1.000.000	EUR 27,61
DE000HZ0K5N6	HZ0K5N	DEHZ0K5N=HVBG	P1419336	1	1.000.000	1.000.000	EUR 27,28
DE000HZ0K5P1	HZ0K5P	DEHZ0K5P=HVBG	P1419337	1	1.000.000	1.000.000	EUR 112,83
DE000HZ0K5Q9	HZ0K5Q	DEHZ0K5Q=HVBG	P1419338	1	1.000.000	1.000.000	EUR 112,55
DE000HZ0K5R7	HZ0K5R	DEHZ0K5R=HVBG	P1419339	1	1.000.000	1.000.000	EUR 29,84
DE000HZ0K5S5	HZ0K5S	DEHZ0K5S=HVBG	P1419340	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,02
DE000HZ0K5T3	HZ0K5T	DEHZ0K5T=HVBG	P1419341	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,02
DE000HZ0K5U1	HZ0K5U	DEHZ0K5U=HVBG	P1419342	1	1.000.000	1.000.000	EUR 93,14
DE000HZ0K5V9	HZ0K5V	DEHZ0K5V=HVBG	P1419343	1	1.000.000	1.000.000	EUR 95,84
DE000HZ0K5W7	HZ0K5W	DEHZ0K5W=HVBG	P1419344	1	1.000.000	1.000.000	EUR 79,66
DE000HZ0K5X5	HZ0K5X	DEHZ0K5X=HVBG	P1419345	1	1.000.000	1.000.000	EUR 95,35
DE000HZ0K5Y3	HZ0K5Y	DEHZ0K5Y=HVBG	P1419346	1	1.000.000	1.000.000	EUR 226,35
DE000HZ0K5Z0	HZ0K5Z	DEHZ0K5Z=HVBG	P1419347	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,26
DE000HZ0K606	HZ0K60	DEHZ0K60=HVBG	P1419348	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,68
DE000HZ0K614	HZ0K61	DEHZ0K61=HVBG	P1419349	1	1.000.000	1.000.000	EUR 12,02

DE000HZ0K622	HZ0K62	DEHZ0K62=HVBG	P1419350	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,26
DE000HZ0K630	HZ0K63	DEHZ0K63=HVBG	P1419351	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,75
DE000HZ0K648	HZ0K64	DEHZ0K64=HVBG	P1419352	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,17
DE000HZ0K655	HZ0K65	DEHZ0K65=HVBG	P1419353	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,67
DE000HZ0K663	HZ0K66	DEHZ0K66=HVBG	P1419354	1	1.000.000	1.000.000	EUR 9,53
DE000HZ0K671	HZ0K67	DEHZ0K67=HVBG	P1419355	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,44
DE000HZ0K689	HZ0K68	DEHZ0K68=HVBG	P1419356	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,01
DE000HZ0K697	HZ0K69	DEHZ0K69=HVBG	P1419357	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,55
DE000HZ0K6A1	HZ0K6A	DEHZ0K6A=HVBG	P1419358	1	1.000.000	1.000.000	EUR 9,51
DE000HZ0K6B9	HZ0K6B	DEHZ0K6B=HVBG	P1419359	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,11
DE000HZ0K6C7	HZ0K6C	DEHZ0K6C=HVBG	P1419360	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,46
DE000HZ0K6D5	HZ0K6D	DEHZ0K6D=HVBG	P1419361	1	1.000.000	1.000.000	EUR 26,39
DE000HZ0K6E3	HZ0K6E	DEHZ0K6E=HVBG	P1419362	1	1.000.000	1.000.000	EUR 9,47
DE000HZ0K6F0	HZ0K6F	DEHZ0K6F=HVBG	P1419363	1	1.000.000	1.000.000	EUR 9,08
DE000HZ0K6G8	HZ0K6G	DEHZ0K6G=HVBG	P1419364	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,49
DE000HZ0K6H6	HZ0K6H	DEHZ0K6H=HVBG	P1419365	1	1.000.000	1.000.000	EUR 126,69
DE000HZ0K6J2	HZ0K6J	DEHZ0K6J=HVBG	P1419366	1	1.000.000	1.000.000	EUR 136,40
DE000HZ0K6K0	HZ0K6K	DEHZ0K6K=HVBG	P1419367	1	1.000.000	1.000.000	EUR 131,11

DE000HZOK6L8	HZOK6L	DEHZOK6L=HVBG	P1419368	1	1.000.000	1.000.000	EUR 136,62
DE000HZOK6M6	HZOK6M	DEHZOK6M=HVBG	P1419369	1	1.000.000	1.000.000	EUR 142,93
DE000HZOK6N4	HZOK6N	DEHZOK6N=HVBG	P1419370	1	1.000.000	1.000.000	EUR 92,36
DE000HZOK6P9	HZOK6P	DEHZOK6P=HVBG	P1419371	1	1.000.000	1.000.000	EUR 63,93

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugsfaktor	Cap	Rückzahlungstermin	Umrechnungsfaktor
DE000HZOK4H1	Adobe Systems Inc.	Schlusskurs	1	USD 300,-	31. Dezember 2019	1
DE000HZOK4J7	Adobe Systems Inc.	Schlusskurs	1	USD 320,-	27. März 2020	1
DE000HZOK4K5	Adobe Systems Inc.	Schlusskurs	1	USD 320,-	26. Juni 2020	1
DE000HZOK4L3	Adobe Systems Inc.	Schlusskurs	1	USD 340,-	26. Juni 2020	1
DE000HZOK4M1	ams AG	Schlusskurs	1	CHF 24,-	31. Dezember 2019	1
DE000HZOK4N9	ams AG	Schlusskurs	1	CHF 24,-	27. März 2020	1
DE000HZOK4P4	Booking Holdings Inc.	Schlusskurs	0,1	USD 2.100,-	26. Juni 2020	1
DE000HZOK4Q2	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 110,-	27. September 2019	1
DE000HZOK4R0	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 120,-	27. September 2019	1
DE000HZOK4S8	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 130,-	27. September 2019	1
DE000HZOK4T6	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 110,-	31. Dezember 2019	1
DE000HZOK4U4	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 120,-	31. Dezember 2019	1

DE000HZ0K4V2	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 130,–	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K4W0	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 110,–	27. März 2020	1
DE000HZ0K4X8	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 120,–	27. März 2020	1
DE000HZ0K4Y6	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 130,–	27. März 2020	1
DE000HZ0K4Z3	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 110,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K507	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 120,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K515	Beyond Meat Inc.	Schlusskurs	1	USD 130,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K523	Cisco Systems, Inc.	Schlusskurs	1	USD 64,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K531	Credit Suisse Group AG	Schlusskurs	1	CHF 10,–	27. März 2020	1
DE000HZ0K549	eBay Inc.	Schlusskurs	1	USD 30,–	27. März 2020	1
DE000HZ0K556	Ford Motor Company	Schlusskurs	1	USD 7,50	27. März 2020	1
DE000HZ0K564	Facebook Inc.	Schlusskurs	1	USD 220,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K572	FedEx Corp	Schlusskurs	1	USD 150,–	27. September 2019	1
DE000HZ0K580	FedEx Corp	Schlusskurs	1	USD 130,–	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K598	General Electric Company	Schlusskurs	1	USD 8,–	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K5A3	General Electric Company	Schlusskurs	1	USD 11,–	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K5B1	General Electric Company	Schlusskurs	1	USD 11,–	27. März 2020	1
DE000HZ0K5C9	General Electric Company	Schlusskurs	1	USD 10,50	26. Juni 2020	1

DE000HZ0K5D7	Barrick Gold Corp.	Schlusskurs	1	USD 18,-	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K5E5	Barrick Gold Corp.	Schlusskurs	1	USD 17,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K5F2	Barrick Gold Corp.	Schlusskurs	1	USD 18,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K5G0	Barrick Gold Corp.	Schlusskurs	1	USD 17,-	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K5H8	Barrick Gold Corp.	Schlusskurs	1	USD 18,-	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K5J4	Lockheed Martin Corp	Schlusskurs	1	USD 375,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K5K2	Mastercard Inc.	Schlusskurs	1	USD 280,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K5L0	Mastercard Inc.	Schlusskurs	1	USD 290,-	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K5M8	Morgan Stanley	Schlusskurs	1	USD 32,50	27. März 2020	1
DE000HZ0K5N6	Morgan Stanley	Schlusskurs	1	USD 32,50	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K5P1	Microsoft Corp.	Schlusskurs	1	USD 140,-	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K5Q9	Microsoft Corp.	Schlusskurs	1	USD 145,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K5R7	Netflix, Inc.	Schlusskurs	0,1	USD 420,-	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K5S5	Novo Nordisk A/S-B	Schlusskurs	0,1	DKK 300,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K5T3	Novo Nordisk A/S-B	Schlusskurs	0,1	DKK 300,-	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K5U1	The Procter & Gamble Co.	Schlusskurs	1	USD 115,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K5V9	PayPal Holdings, Inc.	Schlusskurs	1	USD 115,-	27. September 2019	1
DE000HZ0K5W7	PayPal Holdings, Inc.	Schlusskurs	1	USD 95,-	27. März 2020	1

DE000HZ0K5X5	PayPal Holdings, Inc.	Schlusskurs	1	USD 125,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K5Y3	Roche Holding AG	Schlusskurs	1	CHF 260,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K5Z0	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 14,-	27. September 2019	1
DE000HZ0K606	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 15,-	27. September 2019	1
DE000HZ0K614	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 16,-	27. September 2019	1
DE000HZ0K622	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 13,-	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K630	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 14,-	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K648	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 15,-	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K655	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 16,50	31. Dezember 2019	1
DE000HZ0K663	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 12,50	27. März 2020	1
DE000HZ0K671	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 14,50	27. März 2020	1
DE000HZ0K689	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 16,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K697	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 11,50	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K6A1	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 13,50	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K6B9	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 15,-	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K6C7	Snap Inc.	Schlusskurs	1	USD 16,-	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K6D5	Twitter Inc.	Schlusskurs	1	USD 36,-	27. März 2020	1
DE000HZ0K6E3	UBS Group AG	Schlusskurs	1	CHF 11,-	31. Dezember 2019	1

DE000HZ0K6F0	UBS Group AG	Schlusskurs	1	CHF 10,50	27. März 2020	1
DE000HZ0K6G8	UBS Group AG	Schlusskurs	1	CHF 10,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K6H6	Visa Inc.	Schlusskurs	1	USD 150,–	27. März 2020	1
DE000HZ0K6J2	Visa Inc.	Schlusskurs	1	USD 165,–	27. März 2020	1
DE000HZ0K6K0	Visa Inc.	Schlusskurs	1	USD 160,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K6L8	Visa Inc.	Schlusskurs	1	USD 170,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K6M6	Visa Inc.	Schlusskurs	1	USD 185,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K6N4	Wal-Mart Stores Inc.	Schlusskurs	1	USD 120,–	26. Juni 2020	1
DE000HZ0K6P9	Exxon Mobil Corp	Schlusskurs	1	USD 85,–	26. Juni 2020	1

Tabelle 1.3:

ISIN	Finaler Beobachtungstag	FX Beobachtungstag (final)
DE000HZ0K4H1	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K4J7	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K4K5	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K4L3	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K4M1	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K4N9	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K4P4	19. Juni 2020	22. Juni 2020

DE000HZ0K4Q2	20. September 2019	23. September 2019
DE000HZ0K4R0	20. September 2019	23. September 2019
DE000HZ0K4S8	20. September 2019	23. September 2019
DE000HZ0K4T6	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K4U4	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K4V2	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K4W0	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K4X8	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K4Y6	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K4Z3	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K507	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K515	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K523	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K531	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K549	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K556	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K564	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K572	20. September 2019	23. September 2019

DE000HZ0K580	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K598	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K5A3	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K5B1	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5C9	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K5D7	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K5E5	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5F2	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5G0	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K5H8	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K5J4	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5K2	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5L0	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K5M8	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5N6	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K5P1	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K5Q9	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5R7	19. Juni 2020	22. Juni 2020

DE000HZ0K5S5	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5T3	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K5U1	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5V9	20. September 2019	23. September 2019
DE000HZ0K5W7	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5X5	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5Y3	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K5Z0	20. September 2019	23. September 2019
DE000HZ0K606	20. September 2019	23. September 2019
DE000HZ0K614	20. September 2019	23. September 2019
DE000HZ0K622	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K630	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K648	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K655	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K663	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K671	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K689	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K697	19. Juni 2020	22. Juni 2020

DE000HZ0K6A1	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K6B9	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K6C7	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K6D5	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K6E3	20. Dezember 2019	23. Dezember 2019
DE000HZ0K6F0	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K6G8	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K6H6	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K6J2	20. März 2020	23. März 2020
DE000HZ0K6K0	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K6L8	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K6M6	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K6N4	19. Juni 2020	22. Juni 2020
DE000HZ0K6P9	19. Juni 2020	22. Juni 2020

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	FX Wechselkurs	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Brse	Internetseite
Adobe Systems Inc.	USD	EUR / USD	871981	US00724F1012	ADBE.OQ	ADBE UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
ams AG	CHF	EUR / CHF	A118Z8	AT0000A18XM4	AMS.S	AMS SE Equity	SIX Swiss Exchange	www.finanzen.net
Barrick Gold Corp.	USD	EUR / USD	870450	CA0679011084	GOLD.N	GOLD UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Beyond Meat Inc.	USD	EUR / USD	A2N7XQ	US08862E1091	BYND.OQ	BYND UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Booking Holdings Inc.	USD	EUR / USD	A2JEXP	US09857L1089	BKNG.OQ	BKNG UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Cisco Systems, Inc.	USD	EUR / USD	878841	US17275R1023	CSCO.OQ	CSCO UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Credit Suisse Group AG	CHF	EUR / CHF	876800	CH0012138530	CSGN.S	CSGN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net
eBay Inc.	USD	EUR / USD	916529	US2786421030	EBAY.OQ	EBAY UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Exxon Mobil Corp	USD	EUR / USD	852549	US30231G1022	XOM.N	XOM UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Facebook Inc.	USD	EUR / USD	A1JWVX	US30303M1027	FB.OQ	FB UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
FedEx Corp	USD	EUR / USD	912029	US31428X1063	FDX.N	FDX UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Ford Motor Company	USD	EUR / USD	502391	US3453708600	F.N	F UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
General Electric Company	USD	EUR / USD	851144	US3696041033	GE.N	GE UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Lockheed Martin Corp	USD	EUR / USD	894648	US5398301094	LMT.N	LMT UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net

Mastercard Inc.	USD	EUR / USD	A0F602	US57636Q1040	MA.N	MA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Microsoft Corp.	USD	EUR / USD	870747	US5949181045	MSFT.OQ	MSFT UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Morgan Stanley	USD	EUR / USD	885836	US6174464486	MS.N	MS UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Netflix, Inc.	USD	EUR / USD	552484	US64110L1061	NFLX.OQ	NFLX UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Novo Nordisk A/S-B	DKK	EUR / DKK	A1XA8R	DK0060534915	NOVOb.CO	NOVOB DC Equity	XCSE	www.finanzen.net
PayPal Holdings, Inc.	USD	EUR / USD	A14R7U	US70450Y1038	PYPL.OQ	PYPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Roche Holding AG	CHF	EUR / CHF	855167	CH0012032048	ROG.S	ROG SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net
Snap Inc.	USD	EUR / USD	A2DLMS	US83304A1060	SNAP.N	SNAP UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
The Procter & Gamble Co.	USD	EUR / USD	852062	US7427181091	PG.N	PG UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Twitter Inc.	USD	EUR / USD	A1W6XZ	US90184L1026	TWTR.N	TWTR UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
UBS Group AG	CHF	EUR / CHF	A12DFH	CH0244767585	UBSG.S	UBSG SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net
Visa Inc.	USD	EUR / USD	A0NC7B	US92826C8394	V.N	V UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Wal-Mart Stores Inc.	USD	EUR / USD	860853	US9311421039	WMT.N	WMT UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Beobachtungstag**" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"Finaler Beobachtungstag" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Tag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Der FX Beobachtungstag (final) verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

"Bezugsfaktor" ist der Bezugsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, das von der Berechnungsstelle gemäß folgender Formel berechnet wird:

Bezugsverhältnis = Bezugsfaktor / Umrechnungsfaktor / FX (final)

Das Bezugsverhältnis wird auf sechs Dezimalstellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden.

"Cap" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Beobachtungstag (final)**" ist der FX Beobachtungstag (final), wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein FX Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende FX Berechnungstag, der auch ein Berechnungstag ist, der FX Beobachtungstag (final).

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Beobachtungstag (final).

"**FX Kündigungsereignis**" bedeutet, dass auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungsansprüchen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf FX auswirken) die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar ist.

"**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil von FX notiert werden (einschließlich Optionen oder Futures-Kontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Höchstbetrag**" ist $\text{Cap} \times \text{Bezugsfaktor} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$.

"**Internetseiten der Emittentin**" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"R (final)" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Rückzahlungstermin**" ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Umrechnungsfaktor**" ist der Umrechnungsfaktor wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Verzinsung: Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Der Rückzahlungsbetrag entspricht $R \text{ (final)} \times \text{Bezugsverhältnis}$.

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Der FX Beobachtungstag (final) verschiebt sich entsprechend.

Sollte an einem FX Beobachtungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Beobachtungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag bzw. FX Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage

dauern, so gilt als FX für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle ermittelt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle (insbesondere) berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichung einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die FX Bildschirmseite wird erforderlichenfalls neu festgelegt (die "**Neue FX Bildschirmseite**"); über die Erforderlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die ersetzte FX

Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur

		Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit

	Gruppe	ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.																																																		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2018 – 31.12.2018[*]</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017[†]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€ 1.414 Mio.</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 392 Mio.</td> <td>€ 1.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 238 Mio.</td> <td>€ 1.336 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,29</td> <td>€ 1,66</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2018</th> <th>31.12.2017</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 286.688 Mio.</td> <td>€ 299.060 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 17.751 Mio.</td> <td>€ 18.874 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2018</th> <th>31.12.2017</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 82.592 Mio.</td> <td>€ 78.711 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td>19,9%²⁾</td> <td>21,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td>19,9%²⁾</td> <td>21,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus</p>			Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018[*]	01.01.2017 – 31.12.2017[†]	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66				Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018[*]	01.01.2017 – 31.12.2017[†]																																																		
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.																																																		
Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.																																																		
Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.																																																		
Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66																																																		
Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																																		
Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.																																																		
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.																																																		
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																																		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																																		
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																																		
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.																																																		
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾																																																		
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾																																																		

		<p>Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und

		Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Discount Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) die Zahlung des</p>

		<p>Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf den Basiswert) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<p>C.11</p>	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.</p>
<p>C.15</p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von R (final) (wie in C.19 definiert) ab. Der Preis der Discount Wertpapiere liegt bei der Ausgabe unterhalb des aktuellen, mit dem Bezugsfaktor und unter Anwendung des Umrechnungsfaktors und eines FX Wechselkurses multiplizierten Kurses des Basiswerts. Für diesen Abschlag (Discount) nimmt der Anleger an der Kursentwicklung des Basiswerts lediglich bis zu einem Höchstbetrag teil.</p> <p>Bei den Wertpapieren ist kein Währungsabsicherungselement vorgesehen (Compo).</p> <p><i>Rückzahlung zum Rückzahlungstermin</i></p>

		<p>Die Rückzahlung erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten R (final) entspricht. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag.</p> <p>Der "Bezugsfaktor" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bezugsverhältnis" ist Bezugsfaktor / Umrechnungsfaktor / FX (final)</p> <p>Der "Cap" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"FX (final)" ist das Fixing des FX Wechselkurses (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am FX Beobachtungstag (final) (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>"Höchstbetrag" ist Cap x Bezugsfaktor / Umrechnungsfaktor / FX (final).</p> <p>Der "Umrechnungsfaktor" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Beobachtungstag " und der " Rückzahlungstermin " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" R (final) " ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	" Basiswert " ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei</i>

<p>zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <p>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb</i>
--	--

		<p><i>der Emittentin: Operationelles Risiko</i></p> <p>Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reputationsrisiko</i> <p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> <p>Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> <p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte

		<p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Es kann nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes zu einem Steuereinbehalt unter den Wertpapieren und somit zu geringeren Zahlungen kommen.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p>
--	--	---

		<p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag bzw. Höchstzusatzbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Der Basiswert lautet auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung. Das daraus resultierende Wechselkursrisiko ist nicht ausgeschlossen (Compo).</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen teilweisen, oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p>
--	--	---

		<p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. Juni 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p>

		<p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert

		<p>bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HZ0K4H	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	www.finanzen.net
HZ0K4J	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Adobe Systems Inc. US00724F1012	www.finanzen.net
HZ0K4K	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Adobe Systems Inc. US00724F1012	www.finanzen.net
HZ0K4L	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Adobe Systems Inc. US00724F1012	www.finanzen.net
HZ0K4M	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	ams AG AT0000A18XM4	www.finanzen.net
HZ0K4N	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	ams AG AT0000A18XM4	www.finanzen.net
HZ0K4P	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Booking Holdings Inc. US09857L1089	www.finanzen.net
HZ0K4Q	Schlusskurs	20. September 2019	27. September 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K4R	Schlusskurs	20. September 2019	27. September 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K4S	Schlusskurs	20. September 2019	27. September 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K4T	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K4U	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K4V	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K4W	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K4X	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net

HZ0K4Y	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K4Z	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K50	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K51	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Beyond Meat Inc. US08862E1091	www.finanzen.net
HZ0K52	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Cisco Systems, Inc. US17275R1023	www.finanzen.net
HZ0K53	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Credit Suisse Group AG CH0012138530	www.finanzen.net
HZ0K54	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	eBay Inc. US2786421030	www.finanzen.net
HZ0K55	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Ford Motor Company US3453708600	www.finanzen.net
HZ0K56	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Facebook Inc. US30303M1027	www.finanzen.net
HZ0K57	Schlusskurs	20. September 2019	27. September 2019	FedEx Corp US31428X1063	www.finanzen.net
HZ0K58	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	FedEx Corp US31428X1063	www.finanzen.net
HZ0K59	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	General Electric Company US3696041033	www.finanzen.net
HZ0K5A	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	General Electric Company US3696041033	www.finanzen.net
HZ0K5B	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	General Electric Company US3696041033	www.finanzen.net
HZ0K5C	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	General Electric Company US3696041033	www.finanzen.net
HZ0K5D	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Barrick Gold Corp. CA0679011084	www.finanzen.net
HZ0K5E	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Barrick Gold Corp. CA0679011084	www.finanzen.net

				CA0679011084	
HZ0K5F	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Barrick Gold Corp. CA0679011084	www.finanzen.net
HZ0K5G	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Barrick Gold Corp. CA0679011084	www.finanzen.net
HZ0K5H	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Barrick Gold Corp. CA0679011084	www.finanzen.net
HZ0K5J	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Lockheed Martin Corp US5398301094	www.finanzen.net
HZ0K5K	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Mastercard Inc. US57636Q1040	www.finanzen.net
HZ0K5L	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Mastercard Inc. US57636Q1040	www.finanzen.net
HZ0K5M	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Morgan Stanley US6174464486	www.finanzen.net
HZ0K5N	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Morgan Stanley US6174464486	www.finanzen.net
HZ0K5P	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Microsoft Corp. US5949181045	www.finanzen.net
HZ0K5Q	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Microsoft Corp. US5949181045	www.finanzen.net
HZ0K5R	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Netflix, Inc. US64110L1061	www.finanzen.net
HZ0K5S	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Novo Nordisk A/S- B DK0060534915	www.finanzen.net
HZ0K5T	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Novo Nordisk A/S- B DK0060534915	www.finanzen.net
HZ0K5U	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	The Procter & Gamble Co. US7427181091	www.finanzen.net
HZ0K5V	Schlusskurs	20. September 2019	27. September 2019	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	www.finanzen.net
HZ0K5W	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	www.finanzen.net
HZ0K5X	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	www.finanzen.net

HZ0K5Y	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Roche Holding AG CH0012032048	www.finanzen.net
HZ0K5Z	Schlusskurs	20. September 2019	27. September 2019	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K60	Schlusskurs	20. September 2019	27. September 2019	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K61	Schlusskurs	20. September 2019	27. September 2019	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K62	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K63	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K64	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K65	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K66	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K67	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K68	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K69	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K6A	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K6B	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K6C	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Snap Inc. US83304A1060	www.finanzen.net
HZ0K6D	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Twitter Inc. US90184L1026	www.finanzen.net
HZ0K6E	Schlusskurs	20. Dezember 2019	31. Dezember 2019	UBS Group AG CH0244767585	www.finanzen.net
HZ0K6F	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	UBS Group AG CH0244767585	www.finanzen.net
HZ0K6G	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	UBS Group AG CH0244767585	www.finanzen.net
HZ0K6H	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Visa Inc.	www.finanzen.net

				US92826C8394	
HZ0K6J	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Visa Inc. US92826C8394	www.finanzen.net
HZ0K6K	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Visa Inc. US92826C8394	www.finanzen.net
HZ0K6L	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Visa Inc. US92826C8394	www.finanzen.net
HZ0K6M	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Visa Inc. US92826C8394	www.finanzen.net
HZ0K6N	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wal-Mart Stores Inc. US9311421039	www.finanzen.net
HZ0K6P	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Exxon Mobil Corp US30231G1022	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Bezugsfaktor (C.15)	Umrechnungsfaktor (C.15)	Cap (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)
HZ0K4H	1	1	USD 300,-	EUR / USD
HZ0K4J	1	1	USD 320,-	EUR / USD
HZ0K4K	1	1	USD 320,-	EUR / USD
HZ0K4L	1	1	USD 340,-	EUR / USD
HZ0K4M	1	1	CHF 24,-	EUR / CHF
HZ0K4N	1	1	CHF 24,-	EUR / CHF
HZ0K4P	0,1	1	USD 2.100,-	EUR / USD
HZ0K4Q	1	1	USD 110,-	EUR / USD
HZ0K4R	1	1	USD 120,-	EUR / USD
HZ0K4S	1	1	USD 130,-	EUR / USD
HZ0K4T	1	1	USD 110,-	EUR / USD
HZ0K4U	1	1	USD 120,-	EUR / USD
HZ0K4V	1	1	USD 130,-	EUR / USD
HZ0K4W	1	1	USD 110,-	EUR / USD
HZ0K4X	1	1	USD 120,-	EUR / USD
HZ0K4Y	1	1	USD 130,-	EUR / USD
HZ0K4Z	1	1	USD 110,-	EUR / USD
HZ0K50	1	1	USD 120,-	EUR / USD
HZ0K51	1	1	USD 130,-	EUR / USD
HZ0K52	1	1	USD 64,-	EUR / USD
HZ0K53	1	1	CHF 10,-	EUR / CHF
HZ0K54	1	1	USD 30,-	EUR / USD
HZ0K55	1	1	USD 7,50	EUR / USD
HZ0K56	1	1	USD 220,-	EUR / USD
HZ0K57	1	1	USD 150,-	EUR / USD
HZ0K58	1	1	USD 130,-	EUR / USD
HZ0K59	1	1	USD 8,-	EUR / USD
HZ0K5A	1	1	USD 11,-	EUR / USD
HZ0K5B	1	1	USD 11,-	EUR / USD
HZ0K5C	1	1	USD 10,50	EUR / USD
HZ0K5D	1	1	USD 18,-	EUR / USD

HZ0K5E	1	1	USD 17,-	EUR / USD
HZ0K5F	1	1	USD 18,-	EUR / USD
HZ0K5G	1	1	USD 17,-	EUR / USD
HZ0K5H	1	1	USD 18,-	EUR / USD
HZ0K5J	1	1	USD 375,-	EUR / USD
HZ0K5K	1	1	USD 280,-	EUR / USD
HZ0K5L	1	1	USD 290,-	EUR / USD
HZ0K5M	1	1	USD 32,50	EUR / USD
HZ0K5N	1	1	USD 32,50	EUR / USD
HZ0K5P	1	1	USD 140,-	EUR / USD
HZ0K5Q	1	1	USD 145,-	EUR / USD
HZ0K5R	0,1	1	USD 420,-	EUR / USD
HZ0K5S	0,1	1	DKK 300,-	EUR / DKK
HZ0K5T	0,1	1	DKK 300,-	EUR / DKK
HZ0K5U	1	1	USD 115,-	EUR / USD
HZ0K5V	1	1	USD 115,-	EUR / USD
HZ0K5W	1	1	USD 95,-	EUR / USD
HZ0K5X	1	1	USD 125,-	EUR / USD
HZ0K5Y	1	1	CHF 260,-	EUR / CHF
HZ0K5Z	1	1	USD 14,-	EUR / USD
HZ0K60	1	1	USD 15,-	EUR / USD
HZ0K61	1	1	USD 16,-	EUR / USD
HZ0K62	1	1	USD 13,-	EUR / USD
HZ0K63	1	1	USD 14,-	EUR / USD
HZ0K64	1	1	USD 15,-	EUR / USD
HZ0K65	1	1	USD 16,50	EUR / USD
HZ0K66	1	1	USD 12,50	EUR / USD
HZ0K67	1	1	USD 14,50	EUR / USD
HZ0K68	1	1	USD 16,-	EUR / USD
HZ0K69	1	1	USD 11,50	EUR / USD
HZ0K6A	1	1	USD 13,50	EUR / USD
HZ0K6B	1	1	USD 15,-	EUR / USD
HZ0K6C	1	1	USD 16,-	EUR / USD

HZ0K6D	1	1	USD 36,-	EUR / USD
HZ0K6E	1	1	CHF 11,-	EUR / CHF
HZ0K6F	1	1	CHF 10,50	EUR / CHF
HZ0K6G	1	1	CHF 10,-	EUR / CHF
HZ0K6H	1	1	USD 150,-	EUR / USD
HZ0K6J	1	1	USD 165,-	EUR / USD
HZ0K6K	1	1	USD 160,-	EUR / USD
HZ0K6L	1	1	USD 170,-	EUR / USD
HZ0K6M	1	1	USD 185,-	EUR / USD
HZ0K6N	1	1	USD 120,-	EUR / USD
HZ0K6P	1	1	USD 85,-	EUR / USD